



**Bettina M. Wiesmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Gastbeitrag

### § 218: Bollwerk für das Leben!

*Bettina M. Wiesmann (CDU) ist Frankfurter Bundestagsabgeordnete, Mitglied in Familienausschuss und Kinderkommission des Bundestages und gehörte der Koalitionsarbeitsgruppe „Kindergrundrecht“ an.*

Berlin/Frankfurt am Main,  
17.6.2021

#### **Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227 79552  
Fax: +49 30 227 70554

#### **Wahlkreisbüro**

Kurt-Schumacher-Straße 30-32  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 153 099 183

Bettina.wiesmann@bundestag.de  
www.bmwiesmann.de

Seit 20 Jahren besteht im Frankfurter Gallusviertel die wegweisende „Aktion Moses“: Das Familienzentrum Monikahaus des Sozialdienstes katholischer Frauen berät Schwangere in Konfliktsituationen und bietet als eine von vielen Möglichkeiten eine vertrauliche Geburt an. Es mutet seltsam an, dass der Frankfurter Frauendezernentin Heilig zum §218 StGB nur ein „muss weg“ einfällt, verbunden mit einem Rundumschlag gegen die ach so männerdominierte Welt.

Frankfurt war schon immer ein Laboratorium der Moderne, hier fanden viele Auseinandersetzungen auch um den §218 statt. Auch in jüngster Zeit hat die Stadt Zeichen gesetzt, indem sie Lebensschützern untersagte, Mahnwachen in unmittelbarer Nähe von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen abzuhalten. Öffentliche Meinungsäußerungen zum Lebensschutz sind zulässig, dürfen die Schwangeren aber nicht bedrängen. Diese sind ohnehin in Bedrängnis, und der Weg zur Beratung ist eine kostbare Chance, dass sie sich doch für die Geburt und für ihr Kind entscheiden, weil sie ehrliche Unterstützung und Hilfe erfahren. Wer dies unmöglich macht, zerstört die so wichtige Einheit von Mutter und Kind schon vor einem eventuellen Abbruch. Nach einer Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bringen fast 2/3 der Frauen mit ungewollten Schwangerschaften doch ihr Kind zur Welt. Aufdringliche Stimmungsmache hilft ihnen dabei nicht.

Erschreckend ist aber etwas anderes, nämlich dass Frau Heilig in ihrem Beitrag an keiner Stelle auf das Kind zu sprechen kommt, um das es auch geht. Sie sieht ausschließlich die Frau. Wohl deshalb versteht sie nicht, warum es den Paragraphen 218 bis heute gibt. Er wird beiden gerecht: dem Recht des Kindes auf Leben und dem Recht der Frauen auf Selbstbestimmung. Das Bundesverfassungsgericht hat dies bereits 1993 geklärt: Das Kind im Mutterleib ist Grundrechtsträger und zugleich besonders



schutzwürdig, weil es sich selbst nicht schützen kann. Die Konstruktion des §218 – Abbruch verboten, aber bei Beratungsnachweis unter bestimmten Bedingungen, besonders einer auf das Leben orientierten Beratung, straffrei – trägt dieser nicht auflösenden Spannung Rechnung und gibt dem Leben von Mutter UND Kind größtmögliche Chancen. Deshalb haben wir die Verpflichtung, Schwangere bestmöglich zu beraten und dabei auf unser hochentwickeltes Hilfesystem zu verweisen. Kein Studium, keine Ausbildung muss abgebrochen, keine Arbeit vollends aufgegeben werden. Beratung und frühe Hilfen stehen Jeder und Jedem zu. Für die Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern stellt der Staat stellvertretend für die Gesellschaft viele Milliarden Euro zur Verfügung. Manches kann und sollte hier noch verbessert werden, etwa die soziale Absicherung von Alleinerziehenden oder ein wirksames Unterhaltsrecht entsprechend der Verantwortung der Väter. Zu den unverzichtbaren Angeboten gehören auch die Freigabe des Kindes zur Adoption und die vertrauliche Geburt, die überall möglich sein muss. Hierzu hat die Schwangere ausreichende Informationen zu erhalten, dies ist vor zwei Jahren vom Deutschen Bundestag bei der Reform des §219a klar geregelt worden. In Frankfurt stehen dafür fünf Beratungsstellen zur Verfügung. DIES sind die gebotenen Maßnahmen der Politik im 21. Jahrhundert!

Aus der Untersuchung der Bundeszentrale wissen wir auch, dass fast 85 % der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen, dies nicht wieder tun. Das Konstrukt aus §218, §219a und Hilfesystem, so unbefriedigend es erscheinen mag, greift, ein ignoranter Umgang mit dem entstehenden Leben ist bislang die Ausnahme. Kommentare wie durch Frau Heilig befördern ihn aber. Unser Kampfziel muss ein anderes sein: ungewollte Schwangerschaften überhaupt zu vermeiden – durch bessere Aufklärung aller Beteiligten und durch Inpflichtnahme der Männer in ihrer Eigenschaft als potenzielle Väter. Sie tragen hohe Verantwortung in der Partnerschaft, nicht allein die Frauen, die 30 Jahre lang Kontrazeptiva nehmen, damit „nichts passiert“. DAS ist der Auftrag an eine dem Leben, der Gleichberechtigung und der Nachhaltigkeit verpflichtete Gesellschaft im 21. Jahrhundert, und es ist ein wichtiger Erziehungsauftrag für Jungen und Mädchen!

Ich habe mich in diesen Tagen und Wochen sehr dafür eingesetzt, ein Kindergrundrecht in der Verfassung zu verankern und dafür den erforderlichen breit getragenen Kompromiss zu



finden. Ein weniger beachtetes, für mich aber bedeutsames Argument dafür ist ein stärkerer Schutz auch des ungeborenen Lebens. Das Bollwerk von §218 und §219a darf keinesfalls abgeschafft, sondern es muss erhalten und durch eine dem Leben und den Nöten von Mutter und Kind zugewandte Politik flankiert werden. Wer Kinderrechte wirklich hochhält, kann sich hier nicht verweigern.

Erschienen am 17. Juli 2021 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.